

(A) Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Fernbusse nutzen auch mit Rollstuhl oder Rollator?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schmidtman, Saxe, Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Mindestanforderungen bezüglich Barrierefreiheit gelten für die Fernbusse, die nach der inzwischen erfolgten Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs jetzt auch immer häufiger die Städte Bremerhaven und Bremen anfahren?

Zweitens: Welche Möglichkeiten haben gegenwärtig die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesenen Menschen, die neuen Angebote im Fernbuslinienverkehr zu nutzen, die ja auch gedacht sind für jene Menschen, die mit wenig Geld reisen wollen?

Drittens: Ab wann werden sich die Reisemöglichkeiten im Fernbuslinienverkehr für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen verbessern, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Verbesserung der Situation zu beschleunigen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

(B) **Staatsrat Golasowski:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes wurde neben der Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs auch beschlossen, dass Fernbusse künftig barrierefrei genutzt werden können. Die technischen Anforderungen an Kraftomnibusse, die im Personenfernverkehr eingesetzt werden, ergeben sich aus Paragraph 42 b Personenbeförderungsgesetz in Verbindung mit Anhang VII der Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz. Ab 2016 muss jeder neue Linienfernbus mit mindestens zwei Plätzen für Rollstuhlfahrer ausgestattet sein, und gemäß Ziffer 3.6.2 des Anhangs VII zur Richtlinie 2001/85/EG muss mindestens eine Tür vorhanden sein, die von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann. Die Tür muss mit einer Einstieghilfe ausgestattet sein, Absenkvorrichtung in Verbindung mit einer Rampe oder Hubvorrichtung.

Zu Frage 2: Gegenwärtig gibt es nur wenige Fernbusse mit einem Platzangebot für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität. Dies wird sich erst mit Ablauf der Übergangsfristen ändern.

Zu Frage 3: Gemäß Paragraph 62 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz gelten die Vorschriften von Pa-

ragraf 42 b Personenbeförderungsgesetz ab dem 1. Januar 2016 für Kraftomnibusse, die erstmals zum Verkehr zugelassen werden, und ab dem 1. Januar 2020 für alle Kraftomnibusse.

Der Senat sieht wenig Möglichkeiten, die Verbesserung der Situation zu beschleunigen, da die fahrzeugtechnischen Anforderungen für Fernbuslinien erst im vergangenen Jahr im Rahmen der Personenbeförderungsgesetz-Novelle festgelegt wurden. Die Fristen wurden gewählt, damit sich Hersteller und Unternehmen rechtzeitig auf die Anforderungen zur Barrierefreiheit einstellen können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte gern wissen, Herr Staatsrat, wie das mit der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmt, die kürzlich verabschiedet worden ist, mit der ja ganz klar beschlossen worden ist, dass Menschen mit Einschränkungen nicht behindert werden dürfen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Ich unterstelle einmal, dass Sie mit dieser Frage Kritik an dieser Regelung mit der Übergangsfrist üben, ich persönlich teile diese Meinung. Ich hätte es für besser gehalten, dass man auch gleich von Beginn an die Beförderung von Rollstuhlfahrern einbezieht, wenn man schon so lange an den Fernbuslinien arbeitet. Das ist leider nicht geschehen. Ich finde, die Bundesregierung hat es sich da etwas einfach gemacht, und in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist das mit Sicherheit auch nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Es besteht ja die Möglichkeit, zum Beispiel über Bundesratsinitiativen eventuell noch einmal nachzubesern. Wie schätzen Sie dort die Chancen ein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Diese Möglichkeit gäbe es – das Gesetz ist noch ganz neu –, und wir haben das intern diskutiert. Wir müssen abwarten, vielleicht im Herbst, da sind ja bekanntlich Wahlen, ob es dann noch notwendig ist. Eine solche Bundesratsinitiative sollte man aber durchaus erwägen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grönert! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wenn der Reiseverkehr zunimmt und die Übergangszeit vorbei ist, dann,

(C)

(D)

(A) denke ich, werden ja auch vermehrt Plätze in Hotels und so weiter nötig. Wie ist denn diesbezüglich der Stand hier in Bremen, und wie viel Einsatz gibt es dort im Moment vom Bremer Senat, damit die Hotels auch mehr barrierefreie Zimmer bereithalten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Das ist ja in der Landesbauordnung geregelt. Die Frage zu darüber hinausgehenden Planungen im Zusammenhang mit Fernbuslinien kann ich Ihnen im Augenblick nicht beantworten, aber ich kann das gern nachreichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **Auslands-BAföG**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Häsler, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Häsler!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele BAföG-Anträge wurden in Bremen seit dem Jahr 2010 pro Semester gestellt, und wie viele davon zielten auf eine Auslandsförderung ab?

Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Auslands-BAföG?

(B) Für welche Länder wird am häufigsten eine Förderung durch Auslands-BAföG beantragt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auslandsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAföG, wird sowohl für Studentinnen und Studenten als auch für Schülerinnen und Schüler sowie Praktikantinnen und Praktikanten gezahlt. Für Studierende an bremischen Hochschulen, die beim Studentenwerk Bremen Anträge auf Inlandsförderung nach dem BAföG gestellt haben, liegen die Zahlen aus den Jahren 2010 bis 2012 jeweils zum Sommer- und Wintersemester vor. Danach haben 2010 im Sommersemester 819, im Wintersemester 8 832 Studierende einen Antrag nach dem BAföG gestellt, im Jahr 2011 waren dies im Sommersemester 936, im Wintersemester 9 096 und im Jahr 2012 im Sommersemester 953 sowie 9 475 Studierende im Wintersemester.

Für Schülerinnen und Schüler, die beim Landesamt für Ausbildungsförderung Anträge auf Förderung nach dem BAföG gestellt haben, beziehen sich die vorliegenden Zahlen jeweils auf die Zeiträume von Juli bis Juni in den Jahren 2010 bis 2012. Im Zeit-

raum von Juli 2009 bis Juni 2010 haben 2 615 Schülerinnen und Schüler BAföG beantragt, im gleichen Zeitraum der Jahre 2010/2011 waren dies 2 652 und in 2011/2012 2 467 Schülerinnen und Schüler.

Anträge auf Auslandsförderung von Studierenden, Schülerinnen und Schülern sowie Praktikantinnen und Praktikanten werden ebenfalls beim Landesamt für Ausbildungsförderung bearbeitet. Auch hier beziehen sich die Zahlen jeweils auf die Zeiträume von Juli bis Juni. 2009/2010 wurden 1 337 Anträge auf Auslands-BAföG gestellt. 2010/2011 gingen 1 529 Anträge und 2011/2012 1 566 Anträge ein.

Zu Frage 2: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Auslandsförderungsantrags beträgt beim Landesamt für Ausbildungsförderung drei bis fünf Monate. Dies ist abhängig vom Ermittlungsaufwand zur Erlangung der notwendigen Angaben und Unterlagen, der Mitwirkung der Auszubildenden und der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern. In der Hauptantragszeit zum jeweiligen Schuljahresbeginn kann sich auch die erhöhte Arbeitsbelastung auf die Dauer der Antragsbearbeitung auswirken.

Zu Frage 3: Das Land Bremen ist nach der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung für die Staaten in Amerika, außer den USA und Kanada, zuständig. Über die Anzahl der Verteilung der Anträge auf die einzelnen Staaten liegt keine Auswertung vor. Sie kann aber von der Zahl der tatsächlich Geförderten abgeleitet werden. Für den Besuch der im Zuständigkeitsbereich des Landes Bremen liegenden Länder wurden im Kalenderjahr 2010 1 226 Auszubildende, im Jahr 2011 1 344 Auszubildende und im Jahr 2012 1 537 Auszubildende gefördert. Die beliebtesten Länder darunter sind an erster Stelle Mexiko mit 1 054 Auszubildenden, dann Brasilien mit 655, Argentinien mit 601 und Chile mit 538 Auszubildenden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Erst einmal vielen Dank für die detaillierte Antwort! Können Sie mir sagen, wie viele der Anträge es separat für Auslands-BAföG gibt – also ohne Beantragung des Inlands-BAföG – und bei wie vielen bereits vorher auch Inlands-BAföG beantragt wurde? Ich meine zum einen nur die, die Anträge auf Auslands-BAföG stellen, zum anderen diejenigen, die Anträge auf Inlands- und Auslands-BAföG stellen. Liegen dazu Zahlen vor?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Dem müsste ich noch einmal nachgehen, das kann ich Ihnen jetzt leider nicht beantworten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)